

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET MOLTKESTR. WRANGELSTR. MARIENHÖLZUNGSWEG, NERONGSALLEE

N
↑
M. = 1 : 1000

Nr. 17
Verfahrensvermerke Fortsetzung

Die Bebauungsplansatzung ist nicht nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens ausgefertigt worden. Aufgrund dieses Verfahrensfehlers ist sie nicht wirksam geworden.

Die Ratsversammlung hat am 22.06.1995 beschlossen, den Bebauungsplan in unveränderter Form in Kraft zu setzen.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

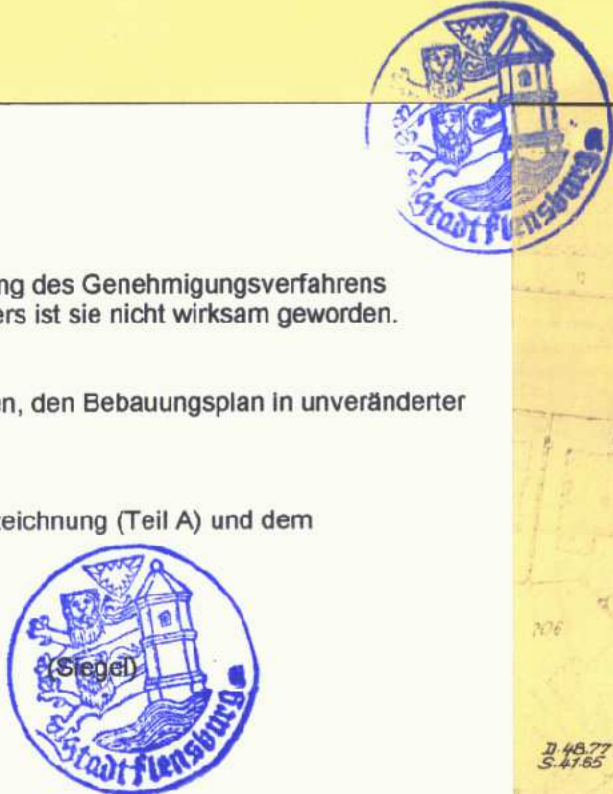
Flensburg, den 21.11.1995

V. Jahn
Oberbürgermeister

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am 09.12.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 10.12.1995 in Kraft getreten.

Flensburg, den 17.01.1996



**2. AUSFERTIGUNG
STADTVERMESSUNGSAMT**

DIE AUFGRUND DES ERLASSES VOM 15.6.1965 IN ROT VORGEMAKENEN STREICHUNGEN UND IN SCHWARZ VORGEMAKENNE ERGÄNZUNG WIRD BESCHENIGT



Baumgarten
STADTBAURAT
29.4.1966

Aufgehoben durch VEP 9, in Kraft getreten am 22.09.2002

BAUGRENZE GESTRICHEN AUFGRUND DES ERLASSES VOM 4.3.1966



Baumgarten
STADTBAURAT

TEXT :

1. ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG :

WAI ALLGEMEINES WOHNGEBIET, DREIGESCHOSSIG
ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) = 0,3
ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) = 0,7

WAI ALLGEMEINES WOHNGEBIET, ZWEIFGESCHOSSIG
ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) = 0,4
ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) = 0,6

SO SONDERGEBIET
ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) = 0,5
ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) = 0,5

(ENTSPRECHEND § 3 U. § 17 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG)

2. GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS :

EIGENTÜMER, KATASTERBEZEICHNUNGEN DER FLURKARTEN D46 UND E46, STRASSENAMEN UND HAUSNUMMERN SIND EINGETRAGEN.

DIE RICHTIGKEIT DES PLANES UND DIE MITWIRKUNG BEI DER AUFSTELLUNG WIRD BESCHENIGT VOM STADTVERMESSUNGSAMT, FLENSBURG, DEN :

Baumgarten
I. A. STADT OBERVERMESSUNGSRAT

3. VERFAHRENSVERMERKE :

PLANAUFSTELLUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG DER STADT FLENSBURG AM : 9. 4. 64

DER PLAN IST AUFGESTELLT VOM STADTPLANUNGSAMT IM OKTOBER 1964

DER PLAN MIT SEINEM TEXT UND DER BEIGEFÜGTEN BEGÜNDUNG IST BESCHLOSSEN DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG DER STADT FLENSBURG AM : 15. 10. 1964

DER PLAN MIT SEINEM TEXT HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM : 9. 11. 1964 BIS : 8. 12. 1964

BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES MIT DEM TEXT ZUM PLAN ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG DER STADT FLENSBURG AM : 11. 2. 1965

STADT FLENSBURG DER MAGISTRAT BAUVERWALTUNG FLENSBURG, DEN : 1.3.1965

OBERBÜRGERMEISTER *Baumgarten* STADTBAURAT



Verfahrensvermerke Fortsetzung siehe oben links

4. AUFHEBUNGSVERMERKE :

INNERHALB DER GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DIESES BEBAUUNGSPLANES WERDEN AUFGEHOBEN :

1. BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GELÄNDE DER RINGSTASSE, TEILSTRASSE 3 FÜR/LICH FESTGESTELLT AM 23.4.1906
2. FLUCHTLINIENPLAN FÜR DIE FRIEDHOFSTRASSE FÜR/LICH FESTGESTELLT AM 29.10.1956

ERLÄUTERUNGEN :

1. FESTSETZUNGEN :

- VORHANDENE VERKEHRSFLÄCHEN
- NEU AUSGEWIESENE VERKEHRSFLÄCHEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- PARKFLÄCHEN

- SCHUTZANPFLANZUNGEN
- MIT LEISTUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER VERSÖRGNUNGSTRÄGER ZU BELASTENDE FLÄCHEN

- MIT LEISTUNGSRECHTEN BELASTETE PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- BAUGRENZE
- GRENZE DER VERKEHRSFLÄCHEN
- GRENZE DER NUTZUNGSFLÄCHEN
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

2. PLANZEICHEN : SONSTIGE DARSTELLUNGEN :

- STELLUNG DER VORHANDENEN BAULICHEN ANLAGEN
- STELLUNG DER GEPLANTEN BAULICHEN ANLAGEN
- VORGESCHLAGENE PLATZE FÜR PRIVATE EINSTELLFLÄCHEN
- FLURSTÜCKSGRENZE
- BRAUCHWASSERSIEL
- REGENWASSERSIEL

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IX 37c - 312/104 - 27(97)
VOM 4. März 1966
KIEL, DEN 4. März 1966

Der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IX 37c - 312/104 - 27(97)
VOM 11. März 1965
KIEL, DEN 11. März 1965

Der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein